

Manuskript für eine Veröffentlichung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur

<input type="checkbox"/>	Regulierung	<input type="checkbox"/>	Telekommunikation
		<input type="checkbox"/>	Post
		<input type="checkbox"/>	Energie
		<input type="checkbox"/>	Eisenbahnen
		<input type="checkbox"/>	Sonstiges
<input checked="" type="checkbox"/>	Mitteilungen	<input checked="" type="checkbox"/>	Telekommunikation
		<input type="checkbox"/>	Post
		<input type="checkbox"/>	Energie
		<input type="checkbox"/>	Eisenbahnen
		<input type="checkbox"/>	Sonstiges
<input type="checkbox"/>	Allgemeines		

Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 25 Funkanlagenengesetz (FuAG)

Die Bundesnetzagentur hat für nachfolgende Funkanlage markeinschränkende Maßnahmen nach Artikel 40 der Funkanlagenrichtlinie 2014/53/EU i.V.m. § 25 FuAG durchgeführt:

Produktart: beheizbare Einlegesohle
Modell: 4384321 Artikelnummer X001UOJK3B ASIN B0CGM2L8S6
Hersteller: GGHKDD, China

Beschreibung der Nichtkonformität:

- die Konformitätserklärung bzw. die vereinfachte Konformitätserklärung sind der Funkanlage nicht beigelegt worden
- die Bedienungsanleitung ist fehlerhaft
- die Postanschrift des Herstellers fehlt auf der Funkanlage
- die Angabe eines europäischen Verantwortlichen gemäß Artikel 4 (1) Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 ist fehlerhaft

Für die oben genannte Funkanlage soll die Bereitstellung auf dem europäischen Markt untersagt werden.

Den nationalen Wirtschaftsakteuren wird hiermit Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Dauer der Frist zur Stellungnahme beträgt gemäß § 25 Absatz 2 Nr. 2 FuAG vier Wochen ab der Veröffentlichung dieser Amtsblattmitteilung. Die Stellungnahme ist an:

Bundesnetzagentur
Referat 411
Postfach 80 01
55003 Mainz
E-Mail: 411.Postfach@bnetza.de

als Brief oder per E-Mail zu richten.

411-4

- 2 -